



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 21.03.2018

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 12.03.2018, 17:05 Uhr bis 19:37 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU	
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Christian Joisten	SPD	
Herr Frank Schneider	SPD	
Herr Dr. Ralph Elster	CDU	anwesend ab 19:10 Uhr, vorher vertreten durch Herrn Christoph Klausing
Herr Werner Marx	CDU	
Herr Stephan Pohl	CDU	
Frau Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Volker Görzel	FDP	

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dietmar Ciesla-Baier	SPD	i. V. f. Frau Monika Möller
Herr Christoph Klausing	CDU	i. V. f. Herrn Dr. Ralph Elster bis 19:10 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	auf Vorschlag der AfD
Herr Thomas Hilden	auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Thomas Hegenbarth	BUNT
Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der StadtAG Behindertenpolitik anwesend ab 17:10 Uhr

Herr Stefan-Lazar Mitu	INK	anwesend bis 18:22 Uhr
Herr Axel Hopfau	auf Vorschlag der CDU	anwesend ab 17:10 Uhr
Herr Christoph Schmitz	CDU	
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU	
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE	
Herr Tjark Sauer	Linke	anwesend ab 17:07 Uhr

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau

Frau Andrea Ziegenhan

Frau Dolores Burkert

Personal- und Verwaltungsmanagement (11)

Herr Dr. Andreas Engel

Amt für Informationsverarbeitung (12)

Herr Johannes Feyrer

Feuerwehr Köln (37)

Herr Dr. Rainer Heinz

Büroleitung, Strategische Steuerung (OB/4)

Frau Dr. Kerstin Kremer

Koordinationsstelle Klimaschutz (V/7)

Herr Josef Ludwig

Amt für Wohnungswesen (56)

Frau Dr. Monique Offelder

Kommunalverfassungsrecht (OB/2)

Herr Engelbert Rummel

Amt für öffentliche Ordnung (32)

Herr Dr. Lothar Becker

Ausländerangelegenheiten (323)

Herr Frieder Wolf

Internationale Angelegenheiten (OB/5)

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Dagmar Dahmen

GPR

Herr Jörg Dicken

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Monika Möller

SPD

vertreten durch Herrn Dietmar Ciesla-Baier

Beratende Mitglieder

Herr Michael Kühle

FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)

Herr Markus Wiener

pro Köln

Herr Alf Bernd Spröde

Völklinger Kreis e.V.

Frau Valentina Kerst

auf Vorschlag der SPD

Frau Dr. Annette Wittmütz

auf Vorschlag der SPD

- 10.13 Vertrag über die Reinigungsleistungen im Kölner Stadtgebiet (haushaltsfinanziert)
0442/2018

II. Nichtöffentlicher Teil

- 13.1 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
Hier: Abschluss der Vereinbarung zur Sanierung des Gleiswechselbauwerks Waidmarkt (Sanierungsvereinbarung Waidmarkt)

- 13.2 Mündlicher Sachstandsbericht zur aktuellen Situation bei der Berufsfeuerwehr Köln

Er trägt den Vorschlag der Verwaltung vor, TOP 2.1 wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 6.4, TOP 4.1 wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 6.2, TOP 6.5 wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 10.10 sowie TOP 8.1 wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 10.1 zu behandeln.

Außerdem trägt er den Vorschlag der Verwaltung vor, dass der AVR den Rat im Rahmen der Beschlussfassung von TOP 10.1 darum bittet, das noch ausstehende Votum der Bezirksvertretung Nippes zu berücksichtigen. Die Beschlussvorlage wurde von allen anderen Bezirksvertretungen bereits behandelt, die Sitzung der Bezirksvertretung Nippes findet erst am 15.03.2018 statt.

MdR Pohl teilt daraufhin mit, dass die CDU-Fraktion TOP 10.1 gerne zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückstellen möchte. Hintergrund sei, dass die Beschlussvorlage noch nicht von allen Bezirksvertretungen vorberaten wurde und eine Synopse über die einzelnen Beschlüsse der Bezirksvertretungen sinnvoll wäre. Damit gehe einher, dass auch TOP 8.1 zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückgestellt wird.

MdR Richter bedankt sich bei der Verwaltung, dass TOP 4.1 nach Durchlauf in den einzelnen Bezirksvertretungen nun vereinbarungsgemäß erneut auf der Tagesordnung des AVR steht. Da seine Fraktion gemeinsam mit der CDU-Fraktion diesbezüglich allerdings noch an einem Begleit Antrag arbeite, bittet er darum, die Mitteilung bis zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückzustellen.

MdR Tokyürek bittet darum, TOP 6.7 zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückzustellen, da die Beantwortung der Anfrage kurzfristig bereitgestellt wurde.

MdR Görzel regt an, TOP 10.11 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass seine Fraktion TOP 10.10 ohne Votum in die Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.03.2018 verweisen möchte. Vermutlich sei man sich hier fraktionsübergreifend einig, auch in der Verständnislosigkeit, dass die Vorlage dem Wirtschaftsausschuss ursprünglich nicht vorgelegt werden sollte.

MdR Hegenbarth bezieht sich auf den o. g. Vorschlag, TOP 4.1 wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit TOP 6.2 zu behandeln. Er bittet darum, TOP 6.2 in der heutigen Sitzung zu behandeln, auch wenn TOP 4.1 auf Vorschlag von MdR Richter zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückgestellt wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich dies nicht gegenseitige bedinge.

MdR Richter bezieht sich auf die Aussage von MdR Krupp bezüglich des Wirtschaftsausschusses. Um eine solche Situation nicht noch einmal vorkommen zu lassen, gebe es hier vermutlich eine Einigung auf Fraktionsebenen, die Zuständigkeitsordnung diesbezüglich abzuändern. Daher habe er die Bitte, TOP 10.5 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, so dass der angesprochene Aspekt in die Zuständigkeitsordnung im weiteren Beratungsverlauf noch aufgenommen werden kann.

In Bezug zu TOP 10.3 teilt MdR Richter mit, dass dieser nach seinem Kenntnisstand in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.02.2018 und in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 01.03.2018 zurückgestellt wurde. Er möchte daher wissen, ob die Beschlussvorlage auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung verbleiben kann.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Vorlage von den genannten Fachausschüssen nicht beschlossen wurde. Es habe einige Nachfragen gegeben. Daher sei es ggf. sinnvoll, die Vorlage zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückzustellen. Er bittet die Verwaltung um Auskunft.

Herr Beigeordneter Dr. Rau teilt mit, dass er dies grundsätzlich nachvollziehen könne. Einzig dagegen spreche allerdings der finanzielle Aspekt, sprich das Geld, das der Stadt bei einer späteren Inkraftsetzung der Satzung entgehen würde. Richtig sei aber, dass die aufgetauchten Nachfragen ernsthafte Fragen sind und daher auch beantwortet und besprochen werden sollten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es aus seiner Sicht wichtig sei, dass der Ausschuss Soziales und Senioren als zuständiger Fachausschuss einen Beschluss fasst. Möglicherweise komme dieser bis zur nächsten Ratssitzung am 20.03.2018 zu einer Sondersitzung zusammen.

Herr Ludwig ergänzt, dass es sich bei der Beschlussvorlage um die Satzung für die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen. Die Vorlage sei in der vergangenen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in der Tat in die nächste Beratungsfolge geschoben worden. In der vergangenen Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren wurde die Vorlage beraten, aber nicht beschlossen. Es habe lediglich eine Diskussion stattgefunden und die Verwaltung habe zugesagt, weitere Ausführungen zu der Satzung zu liefern. Von daher sei es aus seiner Sicht unproblematisch, die Vorlage in die nächste Beratungsfolge zu schieben.

Wesentlich wichtiger sei die Satzung unter TOP 4.6, die bereits vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 15.01.2018 beschlossen wurde und nicht angehalten werden sollte.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausführungen und fasst zusammen, dass TOP 10.3 zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückgestellt werden soll.

Abschließend schlägt der Vorsitzende vor, TOP 4.5 zeitlich vorzuziehen.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1.1 Kooperationsveranstaltung mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. für geflüchtete Frauen am 29.11.2017
0228/2018
- 1.2 Tätigkeitsbericht 2017 des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern
0579/2018

2 Internationales

- 2.1 Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten" 2017
3644/2017
- 2.2 Fördertopf "Entwicklungszusammenarbeit 2017"
3870/2017

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 3.1 Beantwortung der mündlichen Anfrage des MdR Hegenbarth in der AVR-Sitzung vom 29.01.2018 betreffend "Beratungsmobil der Kölner Initiative"
0610/2018
- 3.2 Beantwortung der mündlichen Anfrage des MdR Richter in der AVR-Sitzung vom 11.12.2017 betreffend "Unterschiedliche Regelungen in Vertretungen"
0714/2018

4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes
2763/2017

Mitteilung zum Antrag AN/0135/2018 der Fraktion DIE GRÜNEN in der BV 7 (Porz) vom 30.01.2018
0668/2018

- 4.2 Personalrisikomanagement
0056/2018

Personalrisikomanagement
0690/2018

- 4.3 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht
Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen
0224/2018
- 4.4 Mitteilung betreffend "Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion
AN/0046/2018 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün vom
18.01.2018 betreffend "Kölner Umweltzone""
0218/2018
- 4.5 Transparenzbericht zur Verwaltungsreform
0583/2018
- 4.6 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Über-
gangswohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen
0638/2018
- 4.7 Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages bezüglich Spielhallen und Sport-
wetten
0124/2018

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

- 5.1 Stärkung der Bereiche Sicherheit und Ordnung, Ausländerwesen und Bürger-
dienste

6 Schriftliche Anfragen

- 6.1 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Gefährdung von Fußgängern durch
Radfahrer" zur Sitzung am 11.12.2017
AN/1761/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 23.01.2018
4019/2017

- 6.2 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Aufrüstung des Ordnungsamtes –
Wurden die Risiken berücksichtigt?" zur Sitzung am 29.01.2018
AN/0131/2018

Stellungnahme der Verwaltung vom 01.03.2018
0557/2018

- 6.3 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Bleiberechte in Köln – Wie hat sich die
Zahl der Abschiebungen aus Köln entwickelt?" zur Sitzung am 29.01.2018
AN/0132/2018

Stellungnahme der Verwaltung vom 12.03.2018
0766/2018

- 6.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten" 2017" zur Sitzung am 29.01.2018
AN/0134/2018

Stellungnahme der Verwaltung vom 12.03.2018
0739/2018

- 6.5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in 2018" zur Sitzung am 29.01.2018
AN/0138/2018

Stellungnahme der Verwaltung vom 28.02.2018
0425/2018

- 6.6 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Auszubildende der städtischen Kliniken, die bei der Stadt angestellt sind" zur Sitzung am 12.03.2018
AN/0377/2018

- 6.7 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr" zur Sitzung am 12.03.2018
AN/0378/2018

Stellungnahme der Verwaltung vom 12.03.2018
0786/2018

- 6.8 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Kinderfeuerwehren, Nachwuchs- und Gesundheitsförderung bei der Kölner Feuerwehr – Sachstand 2017" zur Sitzung am 12.03.2018
AN/0380/2018

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

- 8.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen"
AN/0070/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.02.2017
0338/2017

- 8.2 Antrag der Gruppe BUNT betreffend "Edelgard schützt - auch im Rathaus!"
AN/0086/2018

9 Platzvergaben

- 9.1 Rudolfplatz
hier: Antrag der Innovationswerkstatt Mettler, Neutorstrasse 33, 5020 Salzburg/Österreich auf Durchführung des Projektes "StadtLesen 2018" vom 17.05.2018 - 20.05.2018 (zzgl. der Auf- und Abbauarbeiten vom 16.05.2018 - 21.05.2018) auf dem Rudolfplatz
0398/2018

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Richtlinie für die Benennung von Straßen
2998/2017
- 10.2 Mitgliedschaft der Stadt Köln in der Votemanager Anwender Gemeinschaft e.V.
0243/2018
- 10.3 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen; Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen
0373/2018
- 10.4 Anhebung der Wertgrenze für beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen im Rahmen des Reformprojekts "Neugestaltung der Vergabeprozesse"
0005/2018
- 10.5 Änderung der Zuständigkeitsordnung - Anpassung der Wertgrenzen für Rats- und Ausschusszuständigkeiten bei Baumaßnahmen, Bedarfsfeststellung
3193/2017
- 10.6 Neues IV-Verfahren Betreuungsfachanwendung
3828/2017
- 10.7 Rückgabe eines Maori-Schädels (toi moko) aus dem Bestand des Rautenstrauch-Joest-Museums
0452/2018
- 10.8 Verträge mit der AWB GmbH zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung
0438/2018
- 10.9 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“
3520/2017

- 10.10 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018 an den aufgeführten Tagen und Zeiten
0249/2018
- 10.11 Bleiberechtigkeitsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln
0342/2018
- 10.12 Ebertplatz: Weiterentwickeltes Zwischennutzungskonzept
0434/2018
- 10.13 Vertrag über die Reinigungsleistungen im Kölner Stadtgebiet (haushaltsfinanziert)
0442/2018

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

13 Mitteilungen der Verwaltung

- 13.1 Nord-Süd Stadtbahn Köln, 1. Baustufe
3943/2017
- 13.2 Mündlicher Sachstandsbericht zur aktuellen Situation bei der Berufsfeuerwehr Köln

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

- 17.1 Bedarfsfeststellung für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung; hier Dienstleistungen im Bereich Telekommunikation (Endgeräte)
0163/2018
- 17.2 Bedarfsfeststellung für den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Lieferung von Patchkabeln für Verwaltung, Schulen, Kitas, etc.
0165/2018
- 17.3 Bedarfsfeststellung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung "Lieferung, Montage und Einrichtung von Telekommunikationskleinanlagen 2019-2022"
0216/2018

- 17.4 Bedarfsfeststellung über Providerleistungen zum weiteren Ausbau der öffentlichen WLAN-Infrastruktur
0258/2018
- 17.5 Bedarfsfeststellung für die Beschaffung einer Software zur Verwaltung und Überwachung von Benutzern, Benutzerrechten und Rollen
3580/2017
- 17.6 Bedarfsfeststellung für externe Dienstleistungen zur Unterstützung des laufenden Netzbetriebes (Schaltarbeiten, Störungsbehebungen und Dokumentationen)
3972/2017
- 17.7 Bedarfsfeststellung für die Modernisierung der VPN-Infrastruktur zur Anbindung von CAN-Außenstellen
0287/2018
- 17.8 4-Jahres-Rahmenvertrag zur Beschaffung von Feuerwehrhelmen und Ersatzteilen für die Feuerwehr Köln
0433/2018
- 17.9 Beschaffung von medizinischen Geräten und Schulungsmaterialien für die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern und von intensivmedizinischen sowie intensiv-technischen Assistenten
0416/2018

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1.1 Kooperationsveranstaltung mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. für geflüchtete Frauen am 29.11.2017 0228/2018

MdR Dr. Krupp bittet die Verwaltung darum, die vorliegende Mitteilung auch für den Integrationsrat bereitzustellen.

MdR Tokyürek schließt sich ihrem Vorredner an und bedankt sich bei Frau Dahmen für die Durchführung der o. g. Veranstaltung. Sie halte es für den richtigen Ansatz, im Rahmen eines relativ niederschweligen Formates geflüchtete Frauen zu einem Gespräch einzuladen. Ihre Fraktion könne dies nur unterstützen und begrüße es, dass weitere Veranstaltungen geplant sind.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

1.2 Tätigkeitsbericht 2017 des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern 0579/2018

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Frau Dahmen für die gute Arbeit. Dies gelte auch für die beiden informativen Ausstellungen „Mit Macht zur Wahl! 100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa“ und „48 Kölner Köpfe“, die zurzeit im Spanischen Bau des Rathauses besucht werden können.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

2 Internationales

2.1 Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten" 2017 3644/2017

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, den Tagesordnungspunkt wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit

6.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten" 2017" zur Sitzung am 29.01.2018 AN/0134/2018

**Stellungnahme der Verwaltung vom 12.03.2018
0739/2018**

zu behandeln.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung sowie die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

2.2 Fördertopf "Entwicklungszusammenarbeit 2017" 3870/2017

MdR Tokyürek möchte wissen, wie es dazu gekommen ist, dass die Differenzen zwischen beantragter und bewilligter Summe bei den einzelnen Projekten variieren bzw. teilweise sogar sehr weit auseinander liegen. Es gebe nur eine Veranstaltung, die in voller Höhe bewilligt worden ist. Zum Teil sei weit über die Hälfte bis hin zu einem Drittel der beantragten Summe nicht bewilligt worden. Sie fragt die Verwaltung, ob ihr in Bezug auf die nicht gedeckten Summen etwas bekannt sei und möchte wissen, ob die einzelnen Veranstaltungen auch tatsächlich stattgefunden haben. Aus ihrer Sicht sei auch entsprechende Werbung wichtig.

Herr Wolf teilt mit, dass die Verwaltung so gut wie möglich versuche, für entsprechende Werbung zu sorgen. Er freue sich darüber, dass der Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in der Politik deutlichen Rückhalt genießt und die Mittel jetzt auch dauerhaft gesichert werden konnten. Alle aufgeführten Veranstaltungen haben auch tatsächlich stattgefunden. In Bezug auf die jeweils bewilligte Summe entscheide die Jury in freiem Ermessen. Ziel sei es gewesen, möglichst alle der vorliegenden Anträge positiv zu bescheiden. Alternativ hätte eine Priorisierung vorgenommen und nur ein Teil der vorliegenden Anträge positiv beschieden werden müssen. Stattdessen habe die Jury aber unter dem Eindruck der Projekte Mittel in unterschiedlichen Höhen bereitgestellt. Ein weiteres Ziel sei dabei gewesen, die Fördersumme insgesamt vollumfänglich auszugeben. Dies sei auch gelungen. Wie man der vorliegenden Mitteilung allerdings entnehmen könne, sei der Bedarf größer.

Abschließend betont er, dass der Bereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in Köln auf sehr breite Unterstützung in der Stadtgesellschaft stößt. Es gebe beeindruckend viele Initiativen, die sich in diesem Zusammenhang engagieren und nach und nach feststellen, dass die Verwaltung hier entsprechende Fördermittel zur Verfügung stellt. Vermutlich werde die Anzahl der Anträge noch weiter zunehmen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung der mündlichen Anfrage des MdR Hegenbarth in der AVR-Sitzung vom 29.01.2018 betreffend "Beratungsmobil der Kölner Initiative" 0610/2018

MdR Hegenbarth bedankt sich bei Frau Dahmen für die vorliegende Beantwortung.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

3.2 Beantwortung der mündlichen Anfrage des MdR Richter in der AVR-Sitzung vom 11.12.2017 betreffend "Unterschiedliche Regelungen in Vertretungen" 0714/2018

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Zielbild 2020 - Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes 2763/2017

**Mitteilung zum Antrag AN/0135/2018 der Fraktion DIE GRÜNEN in der BV
7 (Porz) vom 30.01.2018
0668/2018**

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung auf Anregung von MdR Richter beschlossen, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückzustellen.

4.2 Personalrisikomanagement 0056/2018

**Personalrisikomanagement
0690/2018**

Der Ausschuss nimmt die beiden Mitteilungen zur Kenntnis.

4.3 Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik, 2. Folgebericht Controlling der Umsetzung der Einzelmaßnahmen 0224/2018

Herr Bauer-Dahm teilt mit, dass sich seine Fraktion darüber freue, dass der Status von vielen Maßnahmen mittlerweile auf „grün“ gesetzt werden konnte. Dies sei ein großer Fortschritt.

Er bezieht sich auf die Maßnahme 6.7 *Bürgerzentrum Vingst*. Hier werde die barrierefreie Ertüchtigung aufgrund einer nicht vorliegenden Wirtschaftlichkeit abgelehnt. Seine Fraktion tue sich mit dieser Aussage ein wenig schwer und frage sich, wie dies mit der UN-Behindertenkonvention, nach welcher öffentliche Gebäude behindertengerecht zu gestalten sind, in Einklang zu bringen ist. Er bittet die Verwaltung daher im Namen seiner Fraktion um eine weitergehende Antwort bzw. Stellungnahme.

Herr Beigeordneter Dr. Rau bestätigt, dass die UN-Behindertenrechtskonvention in der Tat die Barrierefreiheit bzw. -armut vorsieht. Die Konvention nehme allerdings auch explizit Rekurs auf die wirtschaftliche Situation und Machbarkeit. Folglich müsse jeweils im Einzelfall entschieden werden, wobei die Verwaltung selbstverständlich die Barrierefreiheit anstrebe.

Herr Adolf weist darauf hin, dass der Status von einigen Maßnahmen auf „gelb“ gesetzt wurde. Dies bedeute, dass dort ein Nachsteuern erforderlich ist. Im Bericht werde aufgeführt, dass in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen 1.3, 1.14, 3.2 und 6.11 entsprechendes Personal fehlt. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik frage sich daher, ob es im Zusammenhang mit den erforderlichen Nachsteuerungen nicht sinnvoll wäre, die Verwaltung um Darstellung zu bitten, wie diese Nachsteuerung auszusehen hat und darzulegen, ob auch entsprechendes Personal eingestellt werden soll. Er möchte vermeiden, dass der Status der genannten Maßnahmen im nächsten Jahr erneut auf „gelb“ gesetzt wird.

Herr Beigeordneter Dr. Rau sagt zu, den Ausschuss über die Maßnahmen des Nachsteuerns zu informieren.

MdR Joisten bedankt sich bei Herrn Bauer-Dahm für seine Nachfrage in Bezug auf Punkt 6.7. Er möchte wissen, ab wann eine solche Maßnahme in einem Bürgerzentrum wirtschaftlich ist. Zwar sei es selbstverständlich, dass der wirtschaftliche Aspekt eine Rolle spiele, allerdings frage er sich, ab wann sich eine solche Maßnahme im wirtschaftlichen Sinne trägt. Für ihn sei nicht transparent, nach welchen Kriterien eine derartige Entscheidung getroffen wird. Daher bittet er die Verwaltung um Erläuterung.

Herr Beigeordneter Dr. Rau ergreift das Wort.

Aus seiner Sicht sollte nicht daran gezweifelt werden, die Bürgerzentren und die städtischen Gebäude barrierearm zu gestalten. Hier sollten die entsprechenden Kräfte aufgebracht und keine Grenze definiert werden, wann dies nicht umgesetzt wird. Stattdessen sollte man alles an die Umsetzung setzen und diese als oberste Maxime begreifen.

Er teilt mit, dass er sich diesbezüglich über den Rückhalt des Rates und der Entscheidungsgremien freuen würde bzw. er sich diesen erbete.

Auf Nachfrage von MdR Joisten führt er aus, dass dem vorliegenden Bericht zu entnehmen sei, dass die o. g. Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde. Daher habe er soeben zugesagt, dem Ausschuss über die Nachsteuerung seitens der Verwaltung zu berichten. Die Verwaltung werde versuchen, die Situation nicht ohne weiteres hinzunehmen, sondern entsprechend dagegen vorzugehen bzw. nachzusteuern.

Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit, die Verwaltung ausdrücklich zu loben. Von den insgesamt 111 Maßnahmen seien 84 Maßnahmen bereits sehr weit fortgeschritten. Aus seiner Sicht sei dies ein wichtiger Fortschritt für die inklusive Gestaltung der Stadt. Im Namen des Ausschusses teilt er mit, dass sich dieser auf die weitere Berichterstattung freue.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Hinweis: Bitte beachten Sie die nachträglich eingestellte Anlage 3 der Mitteilung.

4.4 Mitteilung betreffend "Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion AN/0046/2018 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 18.01.2018 betreffend "Kölner Umweltzone" 0218/2018"

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.5 Transparenzbericht zur Verwaltungsreform 0583/2018

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, den Tagesordnungsordnungspunkt zeitlich vorzuziehen.

Wie in der vorliegenden Mitteilung angekündigt, ergreift Herr Dr. Heinz das Wort und trägt die vorbereitete Folienpräsentation über den Transparenzbericht für das Jahr 2017 in verkürzter Form vor.

Die ausführliche Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Dr. Heinz für seinen Vortrag und nimmt die folgenden Wortmeldungen der einzelnen Ausschussmitglieder entgegen:

I.

MdR Dr. Krupp dankt Herrn Dr. Heinz ebenfalls für seinen Vortrag.

Vermutlich bestehe breite Einigkeit darüber, dass sich an der Verwaltungsstruktur etwas ändern und ein Reformprozess angestoßen werden muss. Dies sehe auch die SPD-Fraktion nicht anders. Seine Fraktion sei allerdings nach wie vor kritisch in Bezug auf die messbaren Aspekte, die u. a. auch den Erfolg der Reform darstellen sollen. Als Beispiel nennt er hier das Baugenehmigungsverfahren, welches sicherlich einer der zentralen Aspekte sei. Im vorliegenden Transparenzbericht fehle ihm hier allerdings der „Anpack“, auch weil im Vortrag gesagt worden sei, dass die entsprechenden Kennzahlen noch festzulegen sind.

Er betont, dass es seiner Fraktion sehr wichtig sei, dass nicht nur eine gute Kommunikation stattfindet, sondern dass auch messbare Ergebnisse erreicht werden. Hier habe seine Fraktion noch eine gewisse Skepsis, sie wolle daher abwarten und sich gerne überzeugen lassen.

Herr Dr. Heinz bestätigt MdR Dr. Krupp. Die Messbarkeit der Ergebnisse müsse noch geschärft werden. Selbstverständlich sei dies auch ein Anliegen des Reformteams.

II.

MdR Richter bedankt sich bei Herrn Dr. Heinz für das informative Update.

Es sei spürbar, dass das Thema auch in der Zivilgesellschaft verankert ist. Er berichtet, dass er an der Veranstaltung von „Köln kann auch anders“ teilgenommen hat. Dort sei trotz aller Fluidität eine überaus große Nachfrage und Akzeptanz der Verwaltungsreform spürbar gewesen. Die Angelegenheit sei möglicherweise ein trockenes Thema, aber ein sehr wichtiges für die Stadt.

Er teilt mit, dass seine Fraktion den breit aufgestellten Prozess vollumfänglich unterstütze und in diesem Zusammenhang wissen möchte, inwieweit die externen Dienstleister jetzt noch im Projekt sichtbar sind bzw. was sie tun, wo sie beraten und inwiefern sie präsent sind.

Herr Dr. Heinz berichtet, dass die externen Dienstleister, wie vom Rat genehmigt, permanent in das Projekt einbezogen seien. Er führt aus, dass die dezentralen Reformprozesse der Dezernate und Ämter in der Regel durch Tandems aus internem und externem Personal unterstützt werden. Das interne Personal habe den großen Vorteil, die Verwaltung zu kennen und zu wissen, wie sie funktioniert, bestehe aber selbstverständlich nicht aus ausgebildeten Projektmanagerinnen und -managern bzw. Changemanagerinnen und -managern. Dies sei das durch externes Personal zu ergänzende Know-How. Ähnlich würden die Gesamtprojektleitung und das zentrale Projektmanagement durch externe Experten der Projektsteuerung unterstützt. Daher könne hier von einer Tandemkonstruktion gesprochen werden.

III.

Herr Sauer teilt mit, dass im Rahmen der Präsentation verschiedene Charts und Rückmeldungen sowie auch eine Grafik über die Zuversicht der beteiligten Akteure vorgestellt worden seien. Der Grafik sei u. a. zu entnehmen gewesen, dass der Gesamtpersonalrat eine relativ geringe Zuversicht in Höhe von 17% angegeben hat. Daher würde er sich an dieser Stelle über eine kurze Rückmeldung bzw. Erläuterung seitens des Gesamtpersonalrates freuen, warum er zu dieser Einschätzung gekommen ist.

Seine Fraktion stehe dem Prozess grundsätzlich mit einer positiven Haltung gegenüber und sei der Meinung, dass die Verwaltungsreform der richtige Weg sei und in

diesem Zusammenhang viele wichtige Themen angesprochen werden. Es mache ihn allerdings ein wenig stutzig, dass die Einschätzungen der beteiligten Akteure zum jetzigen Zeitpunkt derart ambivalent sind.

Herr Dr. Heinz räumt ein, dass bei der Masse von insgesamt 150 Projekten es nicht bei jedem einzelnen Projekt bereits gelungen sei, auch die erforderliche Qualität und Abstimmung mit dem Gesamtpersonalrat hinreichend herzustellen.

Herr Dicken ergreift das Wort und bewertet es als positiv, dass Herr Dr. Heinz in seinem Bericht auch offene Fragen und kritische Rückmeldungen dargestellt habe. Er berichtet, dass Herr Dr. Heinz den Transparenzbericht in der Sitzung des Gesamtpersonalrates vorgestellt hat. Anschließend habe eine offene Diskussion stattgefunden, im Rahmen derer Gesamtpersonalrat die Aspekte benannt hat, bei denen er noch Luft nach oben sieht. Er bestätigt, dass in der Tat durchaus Kritik oder sogar Misstrauen besteht. Dies liege aus seiner Sicht zum einen daran, dass der Gesamtpersonalrat aus vielen erfahrenen Mitgliedern besteht, die das Vorgehen Aufgabenkritik, Leistungsanalyse, erneute Aufgabenkritik, Beschäftigtenbefragung, Geschäftsprozessoptimierung usw. aus der Vergangenheit kennen. Seinerzeit habe die Verwaltung ihre Strukturen bedauerlicherweise nie wirklich aufbrechen können. Von daher stehe man hier aus seiner Sicht vor einer großen Aufgabe, die geleistet werden muss. Zum anderen spreche die Personalvertretung auch mit vielen Ämtern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Bereichen und spüre hier zum Teil auch ein gewisses Misstrauen.

Einer der Kritikpunkte des Gesamtpersonalrates sei, dass mehr kommuniziert werden muss. Man erhalte hier immer wieder die Aussage, dass die einzelnen Projekte, Themen, Gesprächsgegenstände und Erfolge im Intranet veröffentlicht werden. Aber Fakt sei auch, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach getaner Arbeit möglicherweise nicht mehr die Kraft und die Zeit dafür haben, sich über die Verwaltungsreform entsprechend zu informieren. Daher sei eine der Botschaften seitens des Gesamtpersonalrates gewesen, dass mehr kommuniziert werden muss und Informationen ggf. auch in die Dezernate und Ämter reingereicht werden müssen, von wo aus dann die Mitarbeiterschaft mitgenommen wird. Außerdem sei von den insgesamt rund 19.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ein Anteil von schätzungsweise 7.000 bis 8.000 Personen nicht an das Netz angeschlossen. Von daher sehe der Gesamtpersonalrat hier einen großen Nachholbedarf, die Leute mitzunehmen.

Abschließend teilt er mit, dass es aus Sicht des Gesamtpersonalrates richtig und wichtig sei, Kritik entsprechend zu benennen, damit die Verwaltung bzw. das Reformteam auch die Möglichkeit erhält, entsprechend nachzubessern. Aus seiner Sicht sei es die Aufgabe des Gesamtpersonalrates, entsprechend darauf hinzuweisen, damit auch die Erfolge erzielt werden können, die die Öffentlichkeit von der Verwaltungsreform verlangt und die erforderlich sind.

IV.

MdR Joisten bedankt sich bei Herrn Dr. Heinz für seinen Vortrag und bezieht sich auf die angesprochene Stimmungslage. Aus seiner Sicht habe dieser Aspekt auch viel mit dem Thema Führung bzw. Führungsverantwortung zu tun. Auch hier sei seiner Auffassung nach an vielen Stellen Erschütterung zu spüren. Im Vortrag sei in diesem Zusammenhang auch angesprochen worden, dass es einen Ansatz in Richtung Führungsleitbild geben soll. Dies begrüße er grundsätzlich sehr, allerdings sollte auch bedacht werden, dass ein Leitbild hinterher immer nur so gut ist, wie es auch auf gemeinsame Akzeptanz stößt. Daher möchte er an dieser Stelle konkret wissen, wie man sich die Entwicklung des Leitbildes vorstellt und welche Rolle die Mitarbeiterschaft an dieser Stelle spielt. Schließlich komme es darauf an, dass es kein von oben

aufgesetztes Leitbild gibt, welches von den Führungskräften möglicherweise nicht gelebt und von der Mitarbeiterschaft nicht akzeptiert wird. Daher sei es seiner Fraktion wichtig, ein Gefühl dafür zu erhalten, was konkret in diesem Zusammenhang in den nächsten Wochen und Monaten vorgesehen ist.

Außerdem sei im Vortrag auch das Beschwerdemanagement als wichtiger Baustein der Verwaltungsreform von Herrn Dr. Heinz benannt worden. Dies könne er nur bestätigen. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass alle Personen, die ihn in der letzten Zeit angesprochen haben und sich schriftlich an die Adresse des Amtes der Oberbürgermeisterin gewandt hatten, von dort bisher keine Antwort erhalten haben, nicht einmal eine Eingangsbestätigung. Auch wenn man einräumen müsse, dass alle Personen, die bei ihm aufschlagen, wahrscheinlich auch die mit frustrierenden Erfahrungen seien, könne dieser Zustand vermutlich allgemein nicht für richtig gehalten werden. Daher möchte seine Fraktion die Überlegungen der Verwaltung in diesem Zusammenhang erfahren, beispielsweise welche Reaktionszeiten angedacht werden und ob es bereits entsprechende Zieldefinitionen usw. gibt. Er halte es für überaus unbefriedigend, dass jemand aus der Bürgerschaft, der an die Verwaltung herantritt, kein Respons erhält.

Herr Dr. Heinz erläutert, dass der Pilotbetrieb zum Beschwerdemanagement im OB-Bereich durch das Bürgerbüro mit 3 Stellen durchgeführt werde und zwar neben den anderen Aufgaben. U. a. habe die Grippewelle dazu geführt, dass die vereinbarten Reaktionszeiten nicht eingehalten werden konnten. Freundlicherweise gebe es nun aber Unterstützung aus anderen Bereichen, um die Rückstände abzubauen. Man habe im Pilotbetrieb erkannt, dass die verlässliche Umsetzung des entwickelten Beschwerdemanagementsystems auch eine robuste Organisation braucht und sich hierfür das Amt 34 nach Gründung anbiete. Bis dahin werde man behelfsweise mit zusätzlichem Personal versuchen, Mindeststandards einzuhalten. Zu den geplanten Standards und Prozessen gebe es bereits einen Projektbericht, der gerne zur Verfügung gestellt werden könne.

In Bezug auf die Führungsleitlinien teilt er mit, dass hierzu in 10 Tagen eine Auftaktsitzung u. a. unter Teilnahme von Frau Burkert und dem Gesamtpersonalrat stattfindet. Man möchte von Anfang an gemeinsam überlegen, wie ein in die Breite gehender Ansatz wirksam werden kann. Man sei sich darüber bewusst, dass ein Leitlinienpapier an sich keinen Wert hat. Würde man beispielsweise im Internet recherchieren und die verfügbaren Leitbilder übereinanderlegen, sähe man, dass sie zu großen Teilen aus gleichen oder ähnlichen Worten bestehen. Daher habe sich die Verwaltung dazu entschieden, keinen Prozess durchzuführen, in welchem langwierig um die einzelnen Worte gestritten wird. Stattdessen greife man auf den im Dezernat IV bereits erprobten Ansatz zurück. Dort gebe es formulierte Leitlinien, die seit dem Jahr 2015 angewendet und fortlaufend kommuniziert und in den Alltag bebracht werden. Zurzeit beispielsweise durch ein Reform-Projekt im Kita-Bereich. Dies bedeutete, dass man sich nicht um die Wörter streiten möchte, sondern einen Einführungsprozess anstrebt, der unmittelbar die Frage aufgreift, was zur Umsetzung der Leitlinien getan werden muss. Es handele sich also um einen auf Handlung ausgerichteten Prozess. Wie dieser genau aussieht, könne er frühestens in der nächsten oder übernächsten AVR-Sitzung berichten.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende im Namen des Ausschusses bei Herrn Dr. Heinz für seine Ausführungen. Es sei wichtig, dass dem Ausschuss stets aufgezeigt werde, wo die Reise hingeht und wo man steht. Auch sei es wichtig, dass ggf. kritische Stimmen nicht unter den Tisch fallen, sondern im Ausschuss offen diskutiert werden.

4.6 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische geflüchtete Personen 0638/2018

MdR Hegenbarth teilt mit, dass das Thema groß durch die Presse gegangen sei. Zuvor habe seine Gruppe hierzu auch eine entsprechende Anfrage im Rat gestellt. Er möchte wissen, ob diese nun auch beantwortet wird und ob die Verwaltung unabhängig davon möglicherweise jetzt kurz Stellung zu den hohen Gebühren nehmen kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung nach seinem Kenntnisstand hierzu eine entsprechende Stellungnahme in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren abgegeben habe. Er bittet die Verwaltung, diese nach Möglichkeit jetzt auch hier vorzutragen.

Herr Ludwig bestätigt, dass das Thema durch die Presse gegangen sei und erklärt sich bereit, dem Ausschuss kurz den Hintergrund zu erläutern.

Die Verwaltung sei im Jahr 2016 vom Rechnungsprüfungsausschuss aufgefordert worden, zum Thema Gebührenerhebung in den Unterkünften für Geflüchtete nach Optimierungspotential zu forschen, wobei dieses Optimierungspotential eine Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt darstellen sollte. Mit der vom Hauptausschuss am 15.01.2018 beschlossenen Satzung habe man die Einnahmesituation nun optimiert, weil die tatsächlichen Kosten, die in den Einrichtungen anfallen, jetzt auch in Rechnung gestellt werden. Im Grunde geschehe dies über die Kosten der Unterkunft, die vom Jobcenter gezahlt werden, und sei sinnvoll, solange die Integration der Geflüchteten in diesen Einrichtungen nicht gehindert werde. Dies würde geschehen, wenn die hohe Gebühr auch von den Personen verlangt werden würde, die ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen sicherstellen. Daher habe die Verwaltung in dem Beschlusstext auch bereits angekündigt, dass es Härtefälle geben werde, die dann entsprechend gewürdigt werden müssen. Die Verwaltung werde entsprechende Lösungen anbieten, wie man mit diesen Härtefällen umgehen sollte. Zurzeit gehe man bei den Härtefällen so vor, dass bei allen Personen, die ihren Lebensunterhalt zuvor aus eigenem Einkommen sicherstellen konnten, die alte Gebühr in Ansatz gebracht wird. Perspektivisch werde hier die Vermittlung aus den Unterkünften in eigenen Wohnraum angestrebt.

Das Thema sei u. a. aber auch deshalb in der Presse gewesen, weil die Informationspolitik der Verwaltung in den Unterkünften der knappen Zeit geschuldet nicht ganz optimal gewesen sei. Daher haben Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler in den ersten Tagen nicht viel mit den Gebührenbescheiden anzufangen gewusst. Das Thema sei zwischenzeitlich allerdings aufgefangen worden; die Verwaltung habe mit den Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern zusammengesessen, diese entsprechend informiert und Einvernehmen erzielt. Zurzeit sei die Verwaltung noch in der internen Abstimmung mit dem Jobcenter, wie die Informationsflüsse hier aussehen könnten. Denn es könne nicht davon ausgegangen werden, dass jeder, der momentan über eigenes Einkommen verfügt, dieses auch auf Dauer erhalten wird. Hier werde es ggf. Brüche geben. Folglich müsse verwaltungsintern ein entsprechender Informationsfluss stattfinden, so dass die Verwaltung entweder bei Arbeitslosigkeit die höhere Gebühr oder aber bei Sicherstellung des Lebensunterhaltes aus eigenem Einkommen die geringere Gebühr von den Betroffenen einnehmen kann.

Er erläutert, dass man ein wenig in Eile gewesen sei, da die Satzung am 15.01.2018 vom Hauptausschuss beschlossen und daraufhin am 24.01.2018 im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Anschließend habe die Verwaltung schnell die Gebührenbescheide gefertigt, um die Mehreinnahmen für den Monat Februar mitzunehmen, und sei dabei

möglicherweise mit ihrer Informationspolitik ein wenig zu langsam gewesen. Mittlerweile habe man das Thema allerdings im Griff.

Abschließend betont er, dass alle Personen, die ihren Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen sicherstellen kann, von der hohen Gebühr befreit werden. Man werde diese Personen so stellen, wie sie vor dem Inkrafttreten der Gebührensatzung gestanden haben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ludwig für seine Ausführungen. Er fasst zusammen, dass hier einerseits die Intention verfolgt werde, eine Stärkung der Haushaltsmittel zu erreichen und andererseits selbstverständlich auch versucht werde, Härtefälle adäquat abzufedern. Aus seiner Sicht sei dies mit der vorliegenden Satzung gut gelungen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.7 Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages bezüglich Spielhallen und Sportwetten 0124/2018

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass ihm bei Durchsicht der vorliegenden Mitteilung aufgefallen sei, dass bisher insgesamt 235 Anträge gestellt, 6 Erlaubnisse erteilt und 15 Fälle noch der Bescheidung harren, weil die Gebühren noch nicht eingegangen sind. Dies werde in der vorliegenden Mitteilung mit dem Satz konnotiert, dass die Bescheidung im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erfolgt. Er möchte daher wissen, ob der Bereich personell gut bzw. ausreichend ausgestattet ist. Da insgesamt 235 Anträge gestellt und erst 6 Anträge bearbeitet worden sind und dies mit dem Hinweis auf personelle Ressourcen versehen ist, stelle sich für ihn die Frage, ob der Bereich personell unterbesetzt ist und hier ggf. entsprechend nachgesetzt werden muss.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Verwaltung in dem Bereich 2,00 Stellen zur Verfügung habe, die sich um das Thema kümmern. Man habe allerdings mit verschiedenen Problemen zu kämpfen, insbesondere mit der Grippewelle und nach seinem Kenntnisstand auch mit einem Todesfall. Die Verwaltung tue sich aufgrund der Bewerberlage auch etwas schwer damit, die beiden Stellen tatsächlich dauerhaft zu besetzen und den Bereich personell vernünftig aufzustellen.

Zu der Anzahl der vorliegenden Anträge müsse man allerdings auch sagen, dass hier bei der überwiegenden Anzahl der zu prüfenden Fälle noch nicht alle Unterlagen der Antragsteller vorliegen und sie daher noch gar nicht prüffähig sind.

MdR Tokyürek bezieht sich auf Seite 2 der vorliegenden Mitteilung. Dort werde u. a. das sogenannte Abschmelzungskonzept angesprochen. Sie bittet die Verwaltung um kurze Erläuterung, wie dieses Konzept zu verstehen ist.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller merkt an, dass das Thema anlässlich der umfangreichen Mitteilung in der AVR-Sitzung am 06.11.2017 inhaltlich bereits diskutiert wurde. Seinerzeit habe MdR Richter die Bitte an die Verwaltung geäußert, die Thematik noch einmal kurz zusammenzufassen. Dieser Bitte werde mit der nun vorliegenden Mitteilung nachgekommen. Daher sei er jetzt ein wenig überrascht, dass der Ausschuss wieder in die gleiche Diskussion einsteigen möchte, die bereits schon einmal geführt wurde. Die Frage nach den personellen Ressourcen sei absolut berechtigt, aber das Konzept selbst sei eigentlich bereits erläutert worden. Nichtsdestotrotz sei Herr Rummel gerne bereit, es noch einmal zu erläutern.

Herr Rummel bezieht sich auf die Nachfrage von MdR Tokyürek zum sogenannten Abschmelzungskonzept und erläutert dieses:

Da einzelne Betreiber an verschiedenen Standorten mehrere Spielhallen angemeldet haben, gehe es bei dem Abschmelzungskonzept um die Frage, ob diese Betreiber im Rahmen der zu erteilenden Härtefallregelung aufgefordert werden können, bereits während dem Zeitraum von fünf Jahren, in dem der Härtefall anerkannt werden kann, erste Hallen zu schließen. Demnach müsse man im Rahmen des Härtefalles nicht alle Mehrfachspielhallen für den Zeitraum von fünf Jahren genehmigen, sondern könne festlegen, dass jährlich bereits eine gewisse Anzahl an Spielhallen geschlossen werden muss. Dabei komme es darauf an, wie der Härtefall im Verfahren darlegt wird.

MdR Dr. Krupp fragt nach, ob die 2,00 Stellen in diesem Bereich, wenn sie denn besetzt sind, ausreichen und mit welchem Zeithorizont damit gerechnet werden kann, dass die Anträge abgearbeitet werden können. Aus Sicht seiner Fraktion wäre es sinnvoll, wenn die Anträge schnell abgearbeitet und die entsprechenden Spielhallen, die nicht genehmigungsfähig sind, anschließend geschlossen werden können.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller ergreift das Wort.

Wenn man auf beiden Stellen zu dauerhaften Besetzungen käme, sei es seiner Meinung nach durchaus möglich, hier ein vernünftiges Tempo vorzulegen. Man befinde sich bereits im Besetzungsverfahren und müsse dieses abwarten.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

5.1 Stärkung der Bereiche Sicherheit und Ordnung, Ausländerwesen und Bürgerdienste

Herr Stadtdirektor Dr. Keller ergreift das Wort.

Anfang November 2017 habe die Verwaltung angekündigt, dass sie in Bezug auf die Bereiche Sicherheit und Ordnung, Ausländerwesen und Bürgerdienste zu einer tiefgreifenden Umorganisation kommen möchte. Nun könne er heute verkünden, dass die Ämterreform in seinem Dezernat kurz vor dem Ziel steht. Die neue Struktur werde zum 01.05.2018 an den Start gehen, sofern die Beteiligungsprozesse so verlaufen, wie die Verwaltung sie erwartet. Da die Bereiche den Ausschuss unmittelbar betreffen, möchte er diesen nun gerne anhand einer Folienpräsentation über den aktuellen Sachstand informieren.

Die Präsentation ist die Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Dr. Keller für seinen Vortrag und nimmt die folgenden Wortmeldungen der einzelnen Ausschussmitglieder entgegen:

MdR Joisten dankt Herrn Dr. Keller für die Darstellung der Neuorganisation der in der Tat für die Stadt überaus wichtigen Bereiche. Zu jedem dieser Bereiche habe er eine Nachfrage:

- a) In Bezug auf das Amt 32 bzw. auf die Abteilung 324 *Ordnungs- und Verkehrsdienst* sei derzeit noch zu einem gewissen Teil Verantwortung in den einzelnen Stadtbezirken. Bekanntermaßen wünsche sich seine Fraktion auch künftig eine stärkere Fokussierung auf die Bezirke. Nach der bisherigen Wahrnehmung seiner Fraktion solle es im Rahmen dieses Prozesses hier allerdings eine Zentralisierung geben. Er würde sich daher freuen, wenn die Verwaltung zu der künftigen Aufstellung des o. g. Bereiches und zu der Verzahnung zwischen den

- einzelnen Bezirken und der Abteilung 324 noch einmal Stellung beziehen könnte.
- b) Im neuen Amt 33 werde u. a. die Abteilung 332 *Integration* geschaffen. Hier interessiere ihn als Integrationspolitiker, inwiefern dort Aufgaben gebündelt werden, die heute bereits anderswo erledigt werden. Möglicherweise könne die Verwaltung noch einmal kurz darstellen, wie hier die Verzahnung auch zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum und den Strukturen der Integration aus dem Bereich des Dezernates V aussieht und mitteilen, ob es im Rahmen der Neuaufstellung ggf. auch Modifizierungen bzw. Neujustierungen gibt.
 - c) In Bezug auf das Amt 34 möchte er wissen, wie die Verantwortlichkeiten, insbesondere bei den Kundenzentren, künftig aussehen. Selbstverständlich könne man sagen, dass es sich dort um Aufgaben handelt, die überall gleich erledigt werden, dennoch habe er das Gefühl, dass durch die Bürgeramtsleitungen sehr individuell auf die Bedürfnisse der verschiedenen Bereiche und der einzelnen Bezirke eingegangen wird. Im Rahmen der Neuaufstellung solle es hier eine Veränderung geben. Seiner Fraktion sei an dieser Stelle wichtig, dass der Service nach wie vor nahe bei den Menschen ist. Je weiter man die Verantwortungen delegiere, sei aus ihrer Sicht daher umso besser. Er bittet die Verwaltung daher um Erläuterung, welche Rolle die Bürgeramtsleitung zukünftig spielt.

MdR Richter bedankt sich ebenfalls im Namen seiner Fraktion bei Herrn Stadtdirektor Dr. Keller für die vorgetragene Präsentation und stellt folgende Nachfragen:

- a) Aktuell gebe es im Amt 32 insgesamt 1350 Stellen. Nach der Neuaufstellung erhöhe sich die Anzahl der Stellen, auch weil aus anderen Bereichen Stellen hinzukommen. Er möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass die Neuaufstellung demnach keine neuen Stellen ergibt, sondern quasi vielmehr als eine Integration von verschiedenen Bereichen zu verstehen sei.
- b) In Bezug auf die Beteiligung des Gesamtpersonalrates möchte er wissen, ob dieser möglicherweise bereits jetzt in der Lage sei, eine erste Einschätzung zu diesem überaus umfangreichen Projekte abzugeben.

MdR Görzel teilt mit, dass seine Frage in dieselbe Richtung gehe wie die von MdR Richter. Er möchte wissen, ob mit der Umstrukturierung auch Versetzungen bzw. Umsetzungen im dienstrechtlichen Sinne einhergehen und ob bestimmte Aufgaben wegfallen. Hintergrund seiner Frage sei, dass er es bislang so verstanden habe als handle es sich um eine rein organisatorische Neujustierung. Nun sei ihm Vortrag allerdings mehrfach betont worden, dass man sich künftig auf bestimmte Kernaufgaben konzentrieren möchte. Damit werde implementiert, dass beispielsweise der Ordnungsdienst künftig verstärkt auf die Straße geht. Er möchte wissen, ob dem tatsächlich so ist oder ob es sich wirklich nur um eine rein organisatorische Veränderung handelt.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bezieht sich zunächst einmal auf die Nachfrage von MdR Görzel. Er erläutert, dass es sich im ersten Schritt um eine organisatorische Veränderung handle, welche auch von Anfang an nicht als Personaleinsparmaßnahme geplant gewesen sei. Dies habe er auch bereits in der ersten Pressekonferenz zu diesem Thema betont. Im ersten Schritt werde nicht das Ziel verfolgt, Personal einzusparen. Es gehe um die Konzentration von Aufgaben, die fachlich zusammengehören, in eigenständige Organisationseinheiten. Dies sei insbesondere im Bereich des Ausländerwesens offensichtlich. Das neue Amt 33 werde sich nur mit dem Ausländerwesen beschäftigen, dann aber in allen Facetten. Der Bereich des Ausländerwesens werde dafür aus dem Ordnungsamt herausgenommen, ebenso wie der Bereich der KFZ-Zulassung. Künftig werde sich das Ordnungsamt im Wesentlichen auf die ordnungsrechtlichen Kernthemen reduzieren, insbesondere auf die Bereiche Gewerbeamt und

auf das Geschehen im öffentlichen Raum. Hierzu zähle dann insbesondere die Abteilung 324 *Ordnungs- und Verkehrsdienst*. Das neue Amt 34 sei ein wenig das Herzstück der Neuerung. Hier werden die Themen gebündelt, die bislang von vielen verschiedenen Dienststellen so zu sagen rund um das Thema Bürgerservice erbracht worden sind. In der Tat werde hier Personal zusammengezogen, weshalb die Anzahl der Stellen der drei Ämter insgesamt größer ist als die Anzahl der Stellen des Ordnungsamtes in der aktuellen Form. Er könne in diesem Zusammenhang nicht versprechen, dass im Zuge der Gründung dieser Ämter nicht an der einen oder anderen Stelle ggf. sogar etwas mehr Personal benötigt werde. Beispielsweise sei man in Bezug auf die Kundenzentren der festen Überzeugung, dass hier möglicherweise noch eine Steuerungsebene fehlt. Dies habe in der Vergangenheit auch dazu beigetragen, dass die Performance nicht so gut funktioniert habe wie es sich die Verwaltung vorgestellt habe. Dies könnte daher, bei aller Vorsicht, ein Bereich sein, in dem die eine oder andere Stelle zugesetzt werden muss. Prozessoptimierung könne allerdings viel besser betrieben werden, sobald die Organisationseinheiten eingerichtet sind. In Bezug auf die Kundenzentren wisse man heute bereits, dass die Bearbeitungszeiten bestimmter Arbeitsvorgänge, die hunderttausendfach erledigt werden, in den einzelnen Stadtbezirken stark variieren. Die Spanne der Bearbeitungszeiten bei stark standardisierten Prozessen sei erstaunlich groß. Die Verwaltung hoffe, dies durch eine stärkere zentrale Steuerung in den Griff bekommen zu können, da sich ein Bearbeitungszeitunterschied von beispielsweise 8 Minuten pro Vorgang bei einer Fallzahl von 500.000 Stück im Jahr auf eine erhebliche Anzahl von Stellen summieren kann. Insofern sei die Neuaufstellung in erster Linie kein Personaleinsparprogramm, sondern darauf ausgerichtet, die Qualität zu verbessern. Der Kundenservice soll verbessert werden, das Thema Sicherheit soll noch besser bespielt werden als in der Vergangenheit und auch im Ausländerbereich sollen ein angemessener Service geboten und gute Ergebnisse erzielt werden.

Hinsichtlich der Nachfrage von MdR Richter bestätigt er, dass grundsätzlich keine neuen Stellen zugesetzt werden, die Neuaufstellung aber nicht vollständig stellenneutral ablaufe. Perspektivisch könne man aus seiner Sicht allerdings auch über Prozessoptimierung und Digitalisierung (stadtweit) schlanker werden.

Abschließend bezieht er sich auf die Nachfragen von MdR Joisten. Im Zusammenhang mit dem Ordnungs- und Verkehrsdienst habe er bisher immer bewusst vermieden, von Zentralisierung zu sprechen. Es gehe hier um etwas mehr zentrale Steuerung. Dies betreffe sowohl den Bereich der Kundenzentren als auch den Ordnungsdienst. Für die Kundenzentren habe er dies soeben ausgeführt. Er sei der Meinung, dass durch ein stärkeres Personalmanagement und durch einheitliche Standards, die durch eine Zentrale vorgegeben werden, tatsächlich Effizienz- und Qualitätsgewinne in den Kundenzentren erzielt werden können. Dies sei der Plan, der aber eben auch dazu führe, dass beispielsweise die Dienst- und Fachaufsicht künftig in dem neuen Amt 34 angesiedelt ist und nicht mehr bei den Bürgeramtsleitungen. Dies bedeute aber nicht, dass sich die Amtsleitung nicht auch sehr eng mit den Bürgeramtsleitungen abstimmt, um zu schauen, was vor Ort notwendig ist bzw. welche Bedarfe es gibt. Insgesamt sei er der Meinung, dass es hier um ein sehr stark standardisiertes Geschäft gehe, welches in Mülheim nicht anders aussehe als in Lindenthal und dort nicht anders als in Chorweiler usw. Zwar möge die Kundschaft an der einen oder anderen Stelle eine andere sein, aber die Prozesse, die dahinter stehen, müssten eigentlich gleich ablaufen, seien momentan aber an vielen Stellen sehr unterschiedlich. In der Diskussion um den Ordnungsdienst habe er immer vorangestellt, dass hier in erster Linie das Ziel verfolgt werde, die Präsenz des uniformierten Ordnungsdienstes in den Bezirken zu stärken. Dies werde mit dem beabsichtigten Konzept seiner Einschätzung nach auch gelingen. Darüber hinaus habe er in der Diskussion stets betont, dass die

Aufgaben, die der Bezirksordnungsdienst heute wahrnimmt, mit denen der Abteilung 324 *Ordnungs- und Verkehrsdienst* eigentlich relativ wenig zu tun haben. Man könne anhand von Zahlen aufzeigen, dass sich die 3 Bezirksordnungsdienstler, die zurzeit pro Stadtbezirk eingesetzt sind, aktuell zu mehr als 95% um Fahrer- und Einwohnerermittlungen kümmern. Dies sei eigentlich nicht das Geschäft, welches gemeint ist, wenn von einem Ordnungsdienst gesprochen wird, der uniformiert auf der Straße präsent ist und Sicherheit im öffentlichen Raum unterstützen soll. Die Halterermittlungen usw. würden künftig im Amt 34 erledigt werden. Hierhin könnten auch die jetzigen Bezirksordnungsdienstler aus jedem Bezirk wechseln, sofern sie dies möchten. Ihre heutigen Aufgaben würden jedem Bezirk folglich erhalten bleiben. Aber es komme, hierfür habe der Rat im Stellenplan auch bereits die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, die Bereitstellung von 4 Kräften pro Bezirk aus dem zentralen Ordnungsdienst hinzu. Diese würden dann jeweils in 2er-Schichten insgesamt von morgens bis abends um 21:00 Uhr in der Woche und auch am Wochenende zu bestimmten Stunden entsprechend Dienst tun. Damit werde eigentlich erstmals eine verbindliche Präsenz des Ordnungsdienstes in den Bezirken gewährleistet. Selbstverständlich könne man dem jetzt entgegenhalten, dass 4 Kräfte pro Bezirk sehr wenig sei, dies sei ihm beispielsweise in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz entgegnet worden. Allerdings seien es erstens 4 Kräfte mehr als in der Vergangenheit, dies sei also eine deutliche Verbesserung, und zweitens sei es nicht so, dass der zentrale Ordnungsdienst in der Vergangenheit nicht auch in den einzelnen Bezirken aktiv gewesen ist. Auch Beschwerden aus Porz und den anderen Bezirken werden weiterhin mit aus der Zentrale herausbedient, zusätzlich gebe es künftig bezirksbezogen eine stärkere Präsenz, für die der Rat auch bereits insgesamt 36 neue Stellen bewilligt habe. Insofern sei dies auch unter dem Aspekt der Stärkung der ordnungsbehördlichen Präsenz in den Bezirken eine deutliche Verbesserung. In Bezug auf den Bereich des Ausländerwesens betont er, dass das Verhältnis zum Kommunalen Integrationszentrum an dieser Stelle grundsätzlich unberührt sei. Hier ändere sich erst einmal nichts.

Herr Dr. Becker ergänzt, dass man für die Abteilung 332 den Begriff *Integration* gewählt habe, da hier die Aufgaben innerhalb eines Ausländeramtes, die mit dem Thema Integration befasst sind, wahrgenommen werden. Es werden keine neuen Aufgaben hinzugefügt. Wichtig sei, den bezirklichen Service zu verbessern und keine Integrationsprobleme zu verschleiern bzw. zu verschlafen. Wenn man so will sei es eigentlich ein Begriff, der die ausländer- bzw. ordnungsrechtlichen Anteile der Integration betrifft und nicht die der Sozialverwaltung zugehörigen Anteile.

Herr Dicken teilt mit, dass die Personalvertretung erst einmal davon ausgehe, dass die Neuaufstellung der o. g. Bereiche mehr Personal mit sich bringen wird. Die sei eigentlich auch logisch: früher habe man drei Ämter zu einem Amt gemacht, um Synergieeffekte zu nutzen und Kosten einzusparen, jetzt mache man aus einem Amt drei Ämter und müsse dementsprechend auch die anfallenden Overhead-Kosten berücksichtigen. Möchte man aber einen besseren Bürgerservice erreichen, sei die Personalvertretung selbstverständlich die letzte, die dagegen wäre.

Letztendlich seien in der Lenkungsgruppe die Hausaufgaben verteilt worden, die die einzelnen Ämter jetzt erledigt und jeweils zu Organisationsverfügungen zusammengefügt haben. Diese Verfügungen kenne die Personalvertretung bisher jedoch noch nicht, allerdings habe Herr Stadtdirektor Dr. Keller soeben angekündigt, dass das Beteiligungsverfahren noch diese oder Anfang nächster Woche eingeleitet werden wird. Für gewöhnlich ergebe sich dann in den Gremien der Personalvertretung noch die eine oder andere Nachfrage. Der zunächst anvisierte Zieltermin 01.04.2018 sei daher relativ eng, zumal auch die Osterferien bevorstehen. Von daher sei der nun ange-

strebte Zieltermin 01.05.2018 aus seiner Sicht eine bessere Lösung, auch um die Nachfragen der Personalvertretung vorher zufriedenstellend klären zu können.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dicken für seinen Wortbeitrag.

MdR Joisten bedankt sich ebenfalls bei Herrn Stadtdirektor Dr. Keller für seine Ausführungen und bezieht sich erneut auf das Thema Bezirksordnungsdienst vs. zentraler Ordnungs- und Verkehrsdienst. Dass in den Bezirken bisher bestimmte Aufgaben schwerpunktmäßig erledigt und andere wiederum nicht erledigt worden sind, hänge möglicherweise auch ein wenig mit dem eingesetzten Personal zusammen. Dort habe es nämlich durchaus eine Reihe von zu berücksichtigenden Einschränkungen gegeben, die letztendlich nur ein begrenztes Aufgabenfeld zuließen. Dies müsse man fairer Weise dazu sagen bzw. klarstellen.

Selbstverständlich seien 4 Kräfte pro Bezirk besser als nichts, für eine Großstadt, die mittlerweile fast flächendeckend aus 100.000-Einwohner-Stadtbezirken besteht, sei es dennoch wenig. Seine Fraktion werde dies zunächst einmal so stehen lassen, aber noch einmal kritisch prüfen, ob die Anzahl tatsächlich ausreicht. In diesem Zusammenhang möchte er konkret wissen, wer den Kräften zu Schichtbeginn sagt, wo wann was mit welchem Schwerpunkt zu tun ist. Dies sei in der Praxis entscheidend. Seine Fraktion sei der Meinung, dass die einzelnen Stadtbezirke durchaus ein stärkeres Gespür dafür haben, welche Bereiche intensiver beobachtet werden müssen usw. Daher möchte er konkret wissen, welche Rolle das Bürgeramt künftig spielt und wie zentral die Kräfte geführt werden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass er in der Diskussion immer ein wenig flapsig gesagt habe, dass sie den Tagesbefehl von der Bürgeramtsleitung kriegen. Diese werde sich allerdings eng mit den Bezirken abstimmen. Darüber hinaus sei auch vorgesehen, dass Zielvereinbarungen oder auch jährliche Vereinbarungen über Schwerpunkte abgeschlossen werden. Diese würden dann allerdings nicht das ganze Jahr über in den Stein gemeißelt sein. Man könne selbstverständlich entsprechend reagieren, wenn im Bezirk an der einen oder anderen Stelle mehr Kapazitäten benötigt werden oder sich Schwerpunktaufgaben geändert haben. Der Einsatz erfolge in enger Abstimmung mit den Bürgeramtsleitungen, so dass der bezirkliche Charakter auch entsprechend gewährleistet werden kann. Allerdings, dies gehöre zur Ehrlichkeit dazu, sei auch beabsichtigt, auf die Kräfte im Bedarfsfall zuzugreifen. Daher sollen sie die gleiche Ausbildung genießen wie ihre Kolleginnen und Kollegen und es soll eine einheitliche Qualifikation sowie eine einheitliche Ausrüstung geben, so dass man im Bedarfsfall auch die Möglichkeit habe, die Kräfte woanders einzusetzen. Dies werde sich seiner Einschätzung nach allerdings auf wenige Tage im Jahr beschränken, an denen es entsprechende Großeinsatzlagen gibt. Seiner Auffassung nach werde damit das Ziel absolut gewährleistet, dass der Ordnungsdienst in den Bezirken künftig deutlich stärker präsent sein wird als in der Vergangenheit. Auch vor dem Hintergrund, dass die zentralen Ordnungsdienstkräfte in der ganzen Stadt, d. h. auch in den einzelnen Bezirken und nicht nur in der Innenstadt, tätig sind. Abschließend bezieht er sich erneut auf die 3 Bezirksordnungsdienstler, die zurzeit pro Stadtbezirk eingesetzt sind. Diese hatten ein sehr eingeschränktes Aufgabenspektrum und auch sehr eingeschränkte Dienstzeiten. Dies müsse man auch noch einmal in Rechnung stellen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Stadtdirektor Dr. Keller für seine Ausführungen.

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend "Gefährdung von Fußgängern durch Radfahrer" zur Sitzung am 11.12.2017 AN/1761/2017

**Stellungnahme der Verwaltung vom 23.01.2018
4019/2017**

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

6.2 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Aufrüstung des Ordnungsamtes – Wurden die Risiken berücksichtigt?" zur Sitzung am 29.01.2018 AN/0131/2018

**Stellungnahme der Verwaltung vom 01.03.2018
0557/2018**

MdR Hegenbarth bedankt sich bei der Verwaltung für die vorliegende Beantwortung. Er bezieht sich auf die Antwort zu Frage 4. Hier werde aufgeführt, dass eine Statistik über Fallzahlen zu Übergriffen im Jahr 2017 noch nicht vorliegt. Er bittet die Verwaltung daher darum, diese bei Zeiten entsprechend nachzureichen.

Im Rahmen der Frage 1 werde u. a. auch auf die Mitteilung „Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ eingegangen. Diese Mitteilung stehe auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung [TOP 4.1] und wurde zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückgestellt. Er finde es sehr interessant, dass die Kölner Polizei anders als der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei gegen die Erweiterung der Schutzausrüstung keine Bedenken hat. Dies nehme er zur Kenntnis und hoffe in diesem Zusammenhang alles Gute für die Zukunft.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

6.3 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Bleiberechte in Köln – Wie hat sich die Zahl der Abschiebungen aus Köln entwickelt?" zur Sitzung am 29.01.2018 AN/0132/2018

**Stellungnahme der Verwaltung vom 12.03.2018
0766/2018**

MdR Hegenbarth bedankt sich bei der Verwaltung für die vorliegende Beantwortung.

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

6.4 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten" 2017" zur Sitzung am 29.01.2018 AN/0134/2018

**Stellungnahme der Verwaltung vom 12.03.2018
0739/2018**

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, den Tagesordnungspunkt wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit

**a. Fördertopf "Städtepartnerschaften gestalten" 2017
3644/2017**

zu behandeln.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung und die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

**6.5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend "Verkaufsoffene
Sonn- und Feiertage in 2018" zur Sitzung am 29.01.2018
AN/0138/2018**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 28.02.2018
0425/2018**

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, den Tagesordnungspunkt wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit

**10.10 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 über das Offenhalten von
Verkaufsstellen im Jahr 2018 an den aufgeführten Tagen und Zeiten
0249/2018**

zu behandeln und die Beschlussvorlage ohne Votum in die Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.03.2018 verwiesen.

**6.6 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Auszubildende der städti-
schen Kliniken, die bei der Stadt angestellt sind" zur Sitzung am
12.03.2018
AN/0377/2018**

Hierzu liegt noch keine Beantwortung der Verwaltung vor.

**6.7 Anfrage der Fraktion DieLinke betreffend "Datenübermittlung an das
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr" zur Sitzung
am 12.03.2018
AN/0378/2018**

**Stellungnahme der Verwaltung vom 12.03.2018
0786/2018**

MdR Tokyürek hat vor Eintritt in die Tagesordnung darum gebeten, den Tagesordnungspunkt zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückzustellen, da die Beantwortung der Anfrage kurzfristig bereitgestellt wurde.

6.8 Anfrage der Gruppe BUNT betreffend "Kinderfeuerwehren, Nachwuchs- und Gesundheitsförderung bei der Kölner Feuerwehr – Sachstand 2017" zur Sitzung am 12.03.2018 AN/0380/2018

Hierzu liegt noch keine Beantwortung der Verwaltung vor.

7 Mündliche Anfragen

7.1 Rheinboulevard

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass auf der Tagesordnung der AVR-Sitzung vom 11.12.2017 ein SPD-Antrag zur Beauftragung der KGAB mit der Bewachung des Rheinboulevards [AN/1778/2017] gestanden habe. Hierzu habe es dann einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen [AN/1882/2017] gegeben, der beschlossen wurde. Die Verwaltung wurde im Rahmen dieses Änderungsantrages damit beauftragt, die verschiedenen Bewachungsleistungen und Ordnungsmaßnahmen von städtischem Ordnungsdienst und KGAB für den Rheinboulevard seit Sommer 2015 darzustellen und die Unterschiede in Art und Qualität zu erläutern [siehe Ziffer 1 des Änderungsantrages]. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ergänzend zum Ordnungsdienst die KGAB weiterhin beauftragt werden soll [siehe Ziffer 2 des Änderungsantrages]. Er merkt an, dass dies nach Ansicht der SPD-Fraktion geschehen sollte. Da der Ausschuss seit der o. g. Sitzung nichts mehr von dieser Thematik gehört habe und die Freiluftsaison naht, möchte er den aktuellen Sachstand wissen und ob zwischenzeitlich auch mit der KGAB gesprochen wurde.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Unterhaltung des Rheinboulevards in der Zuständigkeit des Amtes 67 liegt und die Beauftragung von dort ausgesprochen werden muss. Daher könne er die Frage nicht beantworten, liefere die Information aber gerne nach.

7.2 Löschgruppe Kalk

MdR Joisten merkt an, dass die Stadt Köln eine besondere Stadt sei und dazu auch gehöre, dass sie seiner Kenntnis nach die einzige und erste Großstadt seit Jahrzehnten ist, die eine neue Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr gründet hat, nämlich die Löschgruppe Kalk. Er hatte das Vergnügen, zur ersten Mitgliederversammlung nach Gründung eingeladen worden zu sein. Dort stellte sich die aktuelle Situation allerdings nicht sehr motivierend für die doch grundsätzlich sehr motivierten Kräfte dar, da sowohl Fahrzeuge noch nicht zur Verfügung stehen als auch die Unterkunftssituation noch keine eindeutige Perspektive hat. Nach dem Kenntnisstand, den er aus der Veranstaltung mitgenommen habe, sei bisher weder das Löschgruppenfahrzeug bestellt noch die Ausstattung des Gerätehauses. Außerdem sei auch das Mannschafts-transportfahrzeug noch nicht vorhanden, welches die Personen zumindest in die Lage versetzen würde, von Kalk nach Weidenpesch zu gelangen, wo sie aktuell ein Schulungsfahrzeug zeitweise zumindest zu Übungszwecken nutzen können. Es handele sich um hochmotivierte Menschen, die etwas tun und einen Beitrag leisten möchten. Er lobt die Feuerwehr dafür, dass sie eine gute Basis geschaffen und die Menschen rekrutiert habe. Es sei bemerkenswert, dass die Gründung der Löschgruppe so gut funktioniert habe. Jetzt sollten die Personen allerdings auch in den aktiven Wehrdienst

einbezogen werden. Daher möchte er an dieser Stelle wissen, wie es diesbezüglich weitergeht, wie die Zeitperspektiven aussehen und in welcher Form den jungen Kräften im Zweifelsfall in der Zwischenzeit eine adäquate Ausstattung zur Verfügung gestellt werden kann, damit diese sowohl üben als auch am Einsatzdienst teilnehmen können.

Herr Feyrer bestätigt, dass die Löschgruppe Kalk in der Tat etwas ganz besonderes sei. Sie wurde im letzten Jahr wiedergegründet, nachdem sie vor über 140 Jahren erstmalig gegründet und dann wieder aufgelöst wurde. Dies sei bundesweit einmalig. Die Löschgruppe Kalk sei arbeitsfähig, sobald die Feuerwache Kalk und das Feuerwehrzentrum Kalk betriebsfähig sind. Dies werde vermutlich gegen Ende des Jahres sein. Dann werde auch die erforderliche Technik vorhanden sein. In enger Abstimmung mit der Löschgruppenführung habe man der Löschgruppe mitgeteilt, dass man sie gerne unterstützen möchte, wenn sie bereits jetzt üben, sich vorbereiten und finden möchte. Man habe der Löschgruppe mitgeteilt, dass man für sie weder ein eigenes Fahrzeug bereitstellen könne, dies sei allerdings bestellt, noch ein Gerätehaus, dieses befinde sich zurzeit jedoch in der abschließenden Fertigung. Aber man habe der Löschgruppe persönliche Schutzausrüstung überreichen können, so dass sie nun im Führungs- und Schulungszentrum in Weidenpesch regelmäßig üben kann.

Diese Maßnahme habe man bereits seit zwei Jahren eingeleitet. Zunächst einmal seien die Interessenten von der Löschgruppe Holweide aufgenommen worden, damit sie eine Heimat hatten. Inzwischen seien die Löschgruppe Kalk wiedergegründet und die Führungsfunktionen besetzt. Die Gruppe hatte in der vergangenen Silvesternacht bereits ihre ersten Einsätze. Hierfür wurde sie wunschgemäß mit Fahrzeugen ausgestattet. Darüber hinaus sei die Gruppe bei den beiden großen Sturmschäden im Einsatz gewesen. Die Gruppe habe sich aus eigenen Stücken darauf verständigt, dass sie sich bei besonderen Schadenslagen meldet, anschließend kurzfristig ein Fahrzeug für sie organisiert werde und sie dann eingesetzt wird. Insofern stehe man mit der jungen Löschgruppe und ihrer jungen Löschgruppenführung in einem sehr engen Dialog. Der Zeitplan sei wie beschrieben vorgesehen. Die Löschgruppe wisse nach seinem Kenntnisstand auch, wie es weitergeht und wie die zeitliche Perspektive aussieht. Er vermute, dass dieses Jahr bzw. spätestens im nächsten Jahr ein Großteil der Ausstattung sicherlich zur Verfügung stehen wird. Die Mitglieder der Löschgruppe sowie die Löschgruppenführung seien hierüber umfassend informiert.

MdR Joisten bedankt sich bei Herrn Feyrer für seine Ausführungen.

Er habe allerdings aufgefasst, dass es bei den Kolleginnen und Kollegen vor Ort eine andere Wahrnehmung gibt in Bezug darauf, was ihre Rolle schon jetzt betrifft. Möglicherweise könne man dies kommunikativ auflösen. Aus seiner Sicht wäre es mit Sicherheit hilfreich, der Löschgruppe zumindest ein Transportmittel bereitzustellen. Daher möchte er konkret wissen, inwieweit ein Mannschaftstransportfahrzeug o. ä. für die Löschgruppe Kalk bereits vorab, beispielsweise auf der Feuerwache 10, positioniert werden kann. Es sei nicht sinnvoll, dass die Mitglieder der Löschgruppe mit all ihrem Equipment mit Bus und Bahn zu Übungszwecken nach Weidenpesch pendeln bzw. dann auch im Einsatzfall. Von daher bittet er die Verwaltung um Beantwortung seiner konkreten Nachfrage bzw. darum, die Angelegenheit noch einmal mitzunehmen und zu prüfen, ob der Löschgruppe Kalk relativ kurzfristig - nicht morgen aber vor Ende des Jahres - ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden kann, damit diese mobiler ist, um auch am Einsatzgeschehen besser teilnehmen zu können.

Herr Feyrer nickt.

MdR Dr. Killersreiter möchte wissen, wie viele Frauen bei der Löschgruppe Kalk mitmachen.

Herr Feyrer vermutet, dass dort von insgesamt ca. 20 Personen 2 bis 3 Frauen aktiv sind.

Der Ausschuss nimmt dies erfreulich zur Kenntnis.

7.3 Personal im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass seine Fraktion in der Presse gelesen habe, dass die Politik einen schnelleren Bahnausbau anstrebt. Dies sei auch Thema im Verkehrsausschuss gewesen, u. a. sei es dabei auch um die Erweiterung von KVB-Linien und diesbezüglichen Planfeststellungsverfahren gegangen. Irritiert habe ihn in diesem Zusammenhang allerdings, dass Frau Beigeordnete Blome wohl geäußert haben soll, dass ein Dienstleister engagiert wird, der herausfinden soll, wie viele zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Stadt benötigt, um die Planfeststellungsverfahren begleiten zu können. So habe er es jedenfalls verstanden. Aus seiner Sicht sei es aber eigentlich eine Kernaufgabe des Amtes 11, den Personalbedarf festzustellen. Er möchte wissen, ob die Verwaltung hier für Aufklärung sorgen kann.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller räumt ein, dass er hierüber nur spekulieren könne. Er habe die Äußerung in der Presse zwar nicht gelesen, aber er wisse, dass im Bereich des Dezernates von Frau Beigeordneter Blome im erheblichen Umfang Personal benötigt wird, welches Aufgaben wahrnimmt, die diese Stadt in der Vergangenheit nicht mehr wahrgenommen hat. Beispielsweise in Bezug auf das Thema Ost-West-Achse müssten vollkommen neue Teams aufgebaut werden, damit man der Bauherrenfunktion auch wirklich nachkommen kann. Gehe es nun tatsächlich darum, größere Planfeststellungsverfahren zu begleiten, gebe es bei aller Wertschätzung für das Amt 11 dort vermutlich niemanden, der weiß, was in diesem Zusammenhang eigentlich zu tun ist. Insofern könne er durchaus nachvollziehen, dass ggf. jemand von Extern mit entsprechendem Fachwissen prüfen soll, wie viele Personen hierfür gebraucht werden. Abschließend wiederholt er, dass dies ein wenig Spekulation sei, da er an dieser Stelle nicht exakt wisse, was genau seine Kollegin in diesem Zusammenhang angesprochen hat.

7.4 Aktuelle Situation bei der Berufsfeuerwehr Köln

Der Vorsitzende bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 13.2 *Mündlicher Sachstandsbericht zur aktuellen Situation bei der Berufsfeuerwehr Köln* der heutigen Sitzung.

Er bittet die Verwaltung darum, dass der Ausschuss auch künftig über die weiteren Entwicklungen in diesem Zusammenhang regelmäßig informiert wird.

7.5 Rosenmontag 2018

Herr Cremer teilt mit, dass im Rahmen des Karnevalsumzuges an Rosenmontag 2018 an verschiedenen Orten Absperrmaßnahmen (große Kranwagen) zu sehen gewesen waren, beispielsweise am Friesenplatz. Ihn würde interessieren, ob bzw. wo die Stadt Köln diese aufgestellt hat und welche Kosten ihr dadurch entstanden sind.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass diese Teil des Sicherheitskonzeptes gewesen seien. Er könne sich vorstellen, dass die Finanzierungslast an dieser Stelle beim Land gelegen habe, sei sich im Detail aber nicht sicher. Es handele sich um Maßnahmen, die so zu sagen auch auf Veranlassung der Polizei und in Bezug auf die Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes auch in enger Abstimmung mit ihr festgelegt worden sind.

Herr Cremer möchte wissen, ob dies schriftlich beantwortet werden könne.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bestätigt dies.

8 Anträge

8.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen" AN/0070/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.02.2017 0338/2017

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, den Tagesordnungspunkt wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit

10.1 Richtlinie für die Benennung von Straßen 2998/2017

zu behandeln. Anschließend hat der Ausschuss auf Anregung von MdR Pohl beschlossen, beide Tagesordnungspunkte zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückzustellen. Hintergrund sei, dass die Beschlussvorlage noch nicht von allen Bezirksvertretungen vorberaten wurde und eine Synopse über die einzelnen Beschlüsse der Bezirksvertretungen sinnvoll wäre.

Beschluss:

Der vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion sowie die diesbezügliche Beschlussvorlage der Verwaltung werden zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8.2 Antrag der Gruppe BUNT betreffend "Edelgard schützt - auch im Rathaus!" AN/0086/2018

MdR Hegenbarth teilt mit, dass der vorliegende Antrag aus der Sitzung des Rates vom 06.02.2018 in der AVR verwiesen wurde. In der besagten Ratssitzung habe Frau Dahmen zu dem Antrag bereits Stellung genommen. Abhängig von weiteren Informationen, werde er den Antrag ggf. zurückziehen.

Frau Dahmen teilt mit, dass die Liste der städtischen Häuser und Einrichtungen, die sich an der Initiative „Edelgard schützt“ beteiligen möchten, wächst. Man sei in Gesprächen, insbesondere auch im ersten Schritt mit den Kolleginnen und Kollegen der

Bürgerämter. In der nächsten Bürgeramtsleiterrunde werde das Konzept vorgestellt. Darüber hinaus sei man auch im Gespräch mit dem Rathaus und überlege, wie man das Konzept hier entsprechend umsetzen kann. Außerdem gebe es eine Vielzahl von Geschäften, Apotheken, Kiosken usw., die gerne auch mitwirken möchten.

Auf Nachfrage sagt Frau Dahmen zu, dem Ausschuss zu gegebener Zeit zu berichten. Daraufhin zieht MdR Hegenbarth den vorliegenden Antrag zurück.

9 Platzvergaben

9.1 Rudolfplatz

hier: Antrag der Innovationswerkstatt Mettler, Neutorstrasse 33, 5020 Salzburg/Österreich auf Durchführung des Projektes "StadtLesen 2018" vom 17.05.2018 - 20.05.2018 (zzgl. der Auf- und Abbauarbeiten vom 16.05.2018 - 21.05.2018) auf dem Rudolfplatz 0398/2018

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales beauftragt die Verwaltung der Innovationswerkstatt Mettler, Neutorstrasse 33, 5020 Salzburg/Österreich den Rudolfplatz vom 17.05.2018 – 20.05.2018 (zzgl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 16.05.2018 – 21.05.2018) zur Durchführung des Projektes „StadtLesen“ zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Richtlinie für die Benennung von Straßen 2998/2017

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, den Tagesordnungspunkt wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit

8.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen" AN/0070/2017

Stellungnahme der Verwaltung vom 02.02.2017 0338/2017

zu behandeln. Anschließend hat der Ausschuss auf Anregung von MdR Pohl beschlossen, beide Tagesordnungspunkte zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückzustellen. Hintergrund sei, dass die Beschlussvorlage noch nicht von allen Bezirksvertretungen vorberaten wurde und eine Synopse über die einzelnen Beschlüsse der Bezirksvertretungen sinnvoll wäre.

Beschluss:

Die vorliegende Beschlussvorlage sowie der diesbezügliche Antrag der SPD-Fraktion werden zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Mitgliedschaft der Stadt Köln in der Votemanager Anwender Gemeinschaft e.V.
0243/2018**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Stadt Köln der Votemanager-Anwender-Gemeinschaft e.V. als Mitglied beitrifft.

Der Rat beauftragt das Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln, die Mitgliedschaft im Verein wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Satzung der Stadt Köln über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen; Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen
0373/2018**

Vor dem Hintergrund, dass die vorliegende Beschlussvorlage in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.02.2018 und in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 01.03.2018 zurückgestellt wurde, hat der Ausschuss vor Eintritt in die Tagesordnung nach einer kurzen Stellungnahme von Herrn Beigeordnetem Dr. Rau und Herrn Ludwig beschlossen, die vorliegende Beschlussvorlage zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückzustellen.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zur nächsten AVR-Sitzung am 23.04.2018 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Anhebung der Wertgrenze für beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen im Rahmen des Reformprojekts "Neugestaltung der Vergabeprozesse"
0005/2018**

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass seine Fraktion der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen werde. Sie finde es in Ordnung, dass pilotmäßig ausprobiert wird, wie es sich arbeitet, wenn die Wertgrenzen für die beschränkte Ausschreibung entsprechend angepasst werden. Sie habe allerdings das Gefühl, dass die Verwaltung die Wertgrenzen

zen für die beschränkte Ausschreibung grundsätzlich hochsetzen und das Amt 27 immer mehr von einem zu beteiligenden Player zu einem Dienstleister umfunktionieren möchte. Auch wenn dies im Bereich der Organisationshoheit der Verwaltung liegen möge, sei seine Fraktion der Meinung, dass die Politik bei einem solch entscheidenden Thema, insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten 20 Jahre hier in Köln, zumindest mitgenommen werden sollte. Wenn dieses Projekt also tatsächlich auf eine grundlegende Änderung in Köln hinauslaufen sollte, der Eindruck verstärke sich immer mehr, dann wäre es seiner Fraktion sehr wichtig, hier als Politik miteingebunden zu sein. Sofern der Bereich in die Organisationshoheit der Verwaltung falle, könne diese im Zweifel immer noch anders entscheiden, aber die Angelegenheit sollte zumindest nicht an der Politik vorbeilaufen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bedankt sich bei der SPD-Fraktion für die konstruktive Mitarbeit gegenüber dem Pilotprojekt.

MdR Dr. Krupp habe vollkommen Recht. Das, was hier im Rahmen eines Pilotprojektes getestet werden soll, entspreche seiner Grundhaltung in Bezug auf den Prozess insgesamt. Er glaube, dass auch Frau Beigeordnete Blome dies ähnlich sieht. Im Übrigen würden auch die anderen Kolleginnen und Kollegen aus dem Verwaltungsvorstand eine stärkere Eigenverantwortung der Fachdienststellen im Vergabeprozess befürworten. Daher habe sich die Verwaltung dazu entschieden, dies im Rahmen eines Pilotprojektes in einem der bauenden Ämter zu testen. Seiner Meinung nach sei dies auch der richtige Weg, um zu verifizieren, ob die Einschätzung der Verwaltung, mit welcher auch anderorts gute Erfahrungen gemacht worden sind, durchträgt. Anschließend werde man die Entscheidung treffen, ob dies stadtweit ausgeweitet wird. Er sagt dem Ausschuss zu, ihn an dieser Stelle gerne mitzunehmen. Ohnehin gebe es an der einen oder anderen Stelle Aspekte, die vom Rat festgelegt worden sind und die erfordern, dass der Ausschuss einbezogen wird.

In der Tat gehe es hier im Lichte der Erfahrungen, die diese Stadt in der Vergangenheit gemacht hat, um eine wichtige Weichenstellung. Allerdings sollte man sich aus seiner Sicht nicht immer nur an der Vergangenheit orientieren, sondern auch schauen, was das Beste für die Zukunft ist. Insofern plädiere er in diesem Zusammenhang für Flexibilität und Veränderungsbereitschaft.

Der Vorsitzende lässt den Ausschuss über die vorliegende Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Für Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung von Bauleistungen (**VOB**) des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik sowie für zwei Pilotmaßnahmen des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau gelten im Rahmen des Reformprojekts „Neugestaltung der Vergabeprozesse“ ab dem Tag der Umsetzung der Pilotversuche folgende Wertgrenzen und Vorgaben:

- a) Freihändige Vergabe bis 100.000 € netto.
(grundsätzlich durch Angebotsbeziehung)
- b) Beschränkte Ausschreibung bis 1 Mio. € netto.**
- c) Öffentliche Ausschreibung bis zum aktuellen EU-Schwellenwert
(zur Zeit 5.548.000 Euro € netto).
- d) Bei Fördermaßnahmen wird grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben.
- e) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der VOB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Änderung der Zuständigkeitsordnung - Anpassung der Wertgrenzen für Rats- und Ausschusszuständigkeiten bei Baumaßnahmen, Bedarfsfeststellung
3193/2017**

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung auf Vorschlag von MdR Richter beschlossen, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Neues IV-Verfahren Betreuungsfachanwendung
3828/2017**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beschließt, dass für die Betreuungsstelle eine Fachanwendung im Betreuungsrecht beschafft und eingeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.7 Rückgabe eines Maori-Schädels (toi moko) aus dem Bestand des Rautenstrauch-Joest-Museums
0452/2018**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt der Rückgabe des Māori-Schädels aus dem Bestand des Rautenstrauch-Joest-Museums (toi moko, RJM Inv Nr. 22510) an das Museum of New Zealand Te Papa Tongarewa aus ethischen Gründen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Verträge mit der AWB GmbH zur Abfallentsorgung und Straßenreinigung
0438/2018**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Verträge zur satzungsgemäßen Abfall-/ Wertstofffassung und Entsorgung und zur satzungsgemäßen Straßenreinigung in den als Anlagen 2 und 4 beigefügten Fassungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Richtlinie des Förderprogramms „Altbausanierung und Energieeffizienz - klimafreundliches Wohnen“
3520/2017**

Auf Nachfrage von MdR Tokyürek sagt Frau Dr. Kremer zu, dass die Beantwortung der in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 08.03.2018 gestellten Nachfragen spätestens bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.03.2018 vorliegt.

Daraufhin schlägt der Vorsitzende vor, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.10 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2018 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2018 an den aufgeführten Tagen und Zeiten
0249/2018**

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung auf Anregung von MdR Dr. Krupp beschlossen, die Vorlage ohne Votum in die Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.03.2018 zu verweisen.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses am 19.03.2018 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.11 Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln
0342/2018**

Der Ausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung auf Anregung von MdR Görzel beschlossen, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.12 Ebertplatz: Weiterentwickeltes Zwischennutzungskonzept 0434/2018

Vor dem Hintergrund, dass die vorliegende Beschlussvorlage kurzfristig bereitgestellt worden ist, schlägt MdR Dr. Krupp vor, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Das Konzept mache auf den ersten Blick zumindest in den groben Zügen einen guten Eindruck, seine Fraktion wolle es sich allerdings noch einmal genauer ansehen.

MdR Dr. Killersreiter erinnert daran, dass der Eberplatz einst schon zugeschüttet und zugemauert werden sollte. Der vorliegenden Beschlussvorlage könne ihre Fraktion nun zustimmen. Insbesondere die beigefügten Anlagen machen deutlich, wie sehr sich die Künstlerinnen und Künstler in ihrer Freizeit in den Prozess einbringen.

Sie merkt an, dass die Stadt Köln kein Konzept- oder Projektproblem habe, denn an guten Ideen mangle es nicht, sondern ein Umsetzungsproblem. Daher plädiert sie dafür, dass die Maßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden, damit auch die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Künstlerinnen und Künstler einen Nutzen davon haben und die Ernte dieser Arbeit vor dem Baubeginn der langfristigen Umgestaltung des Eberplatzes noch eingefahren werden kann.

Sie kündigt in diesem Zusammenhang an, dass ihre Fraktion den Prozess der Umsetzung kritisch begleiten werde.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.13 Vertrag über die Reinigungsleistungen im Kölner Stadtgebiet (haushaltsfinanziert) 0442/2018

Vor dem Hintergrund, dass der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln die vorliegende Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 08.03.2018 ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen hat, schlägt MdR Tokyürek vor, dass auch der AVR die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verweist.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen